

# Stadt Heidelberg

Heidelberg, den 06.12.2021

**Anfrage Nr.: 0116/2021/FZ**  
**Anfrage von: Stadtrat Bartsch**  
**Anfragedatum: 20.11.2021**

Betreff:

## **2G im Supermarkt**

### Schriftliche Frage:

Nachdem Hessen auch Supermärkten erlaubt hat, 2G in ihren Geschäften umzusetzen, steht die Möglichkeit im Raum, dass so eine Verordnung auch für Baden-Württemberg umgesetzt werden könnte (<https://www.heidelberg24.de/verbraucher/2g-modell-maskenpflicht-baden-wuerttemberg-ungeimpft-supermarkt-zr-91062969.html>). Insbesondere, wenn man die drastischen Verschärfungen mit 2G, 2Gplus, Alarmstufe und Alarmstufe II in der jüngsten CoronaVO von Baden-Württemberg bedenkt. Medien und Politiker werden in Bezug auf eine Impfpflicht und Druck auf Ungeimpfte auch immer totalitärer in ihren Aussagen. Als ein Beispiel von vielen zitiert t-online einen „Experten“ mit dem Satz: „Man kann durchaus auch mal über Strafen für Ungeimpfte nachdenken.“ ([https://www.t-online.de/gesundheit/krankheiten-symptome/id\\_90750540/corona-impfung-experte-strafen-fuer-ungeimpfte-sind-denkbar.html](https://www.t-online.de/gesundheit/krankheiten-symptome/id_90750540/corona-impfung-experte-strafen-fuer-ungeimpfte-sind-denkbar.html)). Auch in Österreich sind harte Strafen für Ungeimpfte in Planung (<https://www.profil.at/oesterreich/impfpflicht-droht-hardcore-verweigerern-am-ende-die-haft/401819998>).

Das Ziel der Politik ist offensichtlich, mit immer härterem Druck den Ungeimpften eine Entscheidung für die Corona-Impfung aufzunötigen.

Neuste Entwicklung ist hierbei die 3G-Pflicht am Arbeitsplatz und im ÖPNV, die auch in Heidelberg gilt (<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>).

Im Rahmen des Einzelhandelskonzeptes zum Wohle für eine ganzheitliche Stadtentwicklung (siehe Präsentation 0211/2021/IV Entwurf des Einzelhandelskonzeptes) werden auf Seite 10 drei wichtige Ziele postuliert. Ziel 3 ist dabei die flächendeckende fußläufige Erreichbarkeit von Läden mit Waren für den täglichen Bedarf (Vollversorgung).

1. Kann die Stadt Heidelberg aus rechtlicher Sicht Supermärkten das 2G-Optionsmodell verbieten, wenn eine Corona-Verordnung des Landes ein 2G-Optionsmodell für Supermärkte vorsieht?
2. Wenn die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ein 2G-Optionsmodell für Supermärkte vorsehen würde, würde die Stadt Heidelberg dann auf die Supermärkte im Stadtgebiet zugehen und auf sie einwirken, auf ein 2G-Modell zu verzichten?

---

Drucksache:

**Anfrage Nr.: 0116/2021/FZ**

00331746.doc

. . . . .

3. Wenn die Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg ein 2G-Optionsmodell für Supermärkte vorsehen würde, würde die Stadt Heidelberg dann auf die Supermärkte im Stadtgebiet zugehen und auf sie einwirken, ein 2G-Modell anzuwenden?
4. Ist die Stadt Heidelberg der Ansicht, dass es wichtig ist den Druck auf Ungeimpfte zu erhöhen, damit sie sich gegen Corona impfen lassen? (Wenn ja, ist dies wichtiger, als das im Einzelhandelskonzept postulierte Ziel einer fußläufigen Vollversorgung mit Waren für den täglichen Bedarf)
5. Begrüßt die Stadt Heidelberg die Entscheidung, dass Ungeimpfte nur noch mit negativem Coronatest den ÖPNV nutzen können?
6. Wie schätzt die Stadt Heidelberg die Auswirkungen auf die Klimaziele der Stadt ein, dass Ungeimpfte nur noch mit negativem Coronatest den ÖPNV nutzen können?

Antwort:

1. Nach § 20 Absatz 1 der Corona-VO kann die Stadt Heidelberg aus wichtigem Grund im Einzelfall Abweichungen von den durch die Verordnung aufgestellten Vorgaben machen. Im Übrigen ist der Supermarktinhaber auch Hausrechtsinhaber und entscheidet in eigenem Ermessen über den Zutritt.
2. und 3. Wenn die Landesregierung ein 2-G-Optionsmodell einführt, obliegt den Supermärkten die Entscheidung. Bei Verbesserungsvorschlägen kann man sich direkt an das Beteiligungsportal der Landesregierung wenden: <https://beteiligungsportal.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>.
4. Es ist insgesamt wichtig die Impfquote zu erhöhen um die Pandemie zu bekämpfen.
5. Die Landesregierung hat die Pflicht im Rahmen der Corona-VO etabliert, insofern ist die Stadt Heidelberg zum Vollzug angewiesen. Im Übrigen wird auf das Beteiligungsportal verwiesen.
6. Beide Vorgänge stehen in keinem Zusammenhang. Die Stadt geht davon aus, dass die meisten Heidelberger, mit einer Impfquote von 68,4 %, den ÖPNV weiterhin unbeschwert nutzen werden und insofern keine Klimaziele gefährdet werden.